

# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Januar 2021



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Einen vollständigen Überblick über unsere Preise und Leistungen entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses kann in allen Filialen eingesehen werden.

# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Januar 2021



## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Kontomodelle für Privatgirokonto	6
2.	Kontomodelle für Geschäftsgirokonten	7
3.	Kontomodelle für Fremdwährungsgirokonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1	Privatkonto	9
4.2	Geschäftskonto	10
5.	Rechnungsabschluss	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatswährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1.	Überweisungsaufträge	17
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	21
2.	Lastschriften	22
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	22
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	23
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	24
2.4.	Lastschrifteinzug	25
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren / SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	25
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	26
3.1.	Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	26
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	28
3.3.	GeldKarte	30
3.4.	Bargeldauszahlung	30
3.5.	Ausführungsfrist	32
4.	Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung	32

# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Januar 2021



## Inhaltsverzeichnis

5.	Online-Banking und Electronic Banking	33
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN / FinTS)	33
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	33
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking / FinTS	34
5.4.	Abwicklung von Wertpapiergeschäften über Online-Banking (S-direkt Brokerage)	38
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	40
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	40
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	40
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	41
III.	Scheckverkehr	41
1.	Allgemein	41
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	42
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	42
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	42
2.3.	Umrechnungskurse	42
3.	Reiseschecks	42

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Universitätsstraße 10, 35037 Marburg

### II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Marburg HR-Nr. 16 HRA 2243

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [Beschwerdemanagement@skmb.de](mailto:Beschwerdemanagement@skmb.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24-28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns einzulegen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
Universitätsstraße 10  
35037 Marburg  
[Beschwerdemanagement@skmb.de](mailto:Beschwerdemanagement@skmb.de)

Wir werden Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### I. Girokonten

#### 1. Kontomodelle für Privatgirokonten

	Preis in Euro		
	Start <sup>1</sup>	Klassik <sup>2</sup>	Komfort <sup>3</sup>
- Kontoführung je Konto/Monat	0,00	3,50	6,00
- Ausnahmen:			
- für 18 – 21-Jährige	entfällt	entfällt	0,00
- für 22 – 24-Jährige	entfällt	entfällt	3,00
- Entgelt <sup>4</sup> für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges <sup>5</sup> in Euro und Ausführung im EWR <sup>6</sup>	0,00	0,30	0,00
- Entgelt <sup>7</sup> für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges <sup>8</sup> in anderen Währungen als der Euro oder Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) <sup>9</sup>	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.
- Entgelt <sup>10</sup> für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Sammeldateien <sup>11</sup>			
- je Sammelbuchung / je Einzelauftrag	0,00	0,30	0,00
Ausnahmen:			
- keine Berechnung bei Stornobuchungen, Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte			
- Kontoauszug (pro Vorgang)	1 Kontoauszug pro Monat kostenlos (darüber hinaus siehe Ziffer B. I. 4.)		

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., B.II.; B.III. und E. berechnet.

<sup>1</sup> Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Monat die Preise des Kontomodells Komfort.

<sup>2</sup> Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

<sup>3</sup> Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

<sup>4</sup> Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>5</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung, Kwitt-Überweisung), Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen sowie Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung), Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto, Bargeldeinzahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto, Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen sowie bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System in Euro.

<sup>6</sup> EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>7</sup> Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>8</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Scheck sowie Gutschrift einer Überweisung, Einzug Scheck als auch Bargeldeinzahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto.

<sup>9</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

<sup>10</sup> Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>11</sup> Berechnung bei allen beleglosen Sammel-Überweisungen.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Kontomodelle für Geschäftsgirokonten

	<i>Preis in Euro</i>			
	<b>Business M</b>	<b>Business L</b>	<b>Verein</b>	<b>Verein. online</b>
- <b>Kontoführung je Konto/Monat</b>	4,50	9,00	3,50	0,00
- <b>Entgelt<sup>12</sup> für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges<sup>13</sup> in Euro und Ausführung im EWR<sup>14</sup></b>	0,60	0,45	0,30 <sup>15</sup>	0,00 <sup>16</sup>
- <b>Entgelt<sup>17</sup> für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges<sup>18</sup> in anderen Währungen als der Euro oder Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>19</sup></b>	0,60 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,45 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 <sup>20</sup> zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.
- <b>Entgelt<sup>21</sup> für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Sammeldateien<sup>22</sup></b>				
- je Sammelbuchung	0,60	0,45	0,30	0,00
- je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	0,20	0,15	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,60	0,45	0,30	0,00
<b>Ausnahmen:</b>				
- keine Berechnung bei Stornobuchungen, Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte				
- <b>Kontoauszug (pro Vorgang)</b>	1 Kontoauszug pro Monat kostenlos (darüber hinaus siehe Ziffer B.I.4.)			

#### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., B.II.; B.III. und E berechnet.

<sup>12</sup> Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung, Kwitt-Überweisung), Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen sowie Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung), Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto, Bargeldeinzahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto, Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen sowie bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System in Euro.

<sup>14</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>15</sup> Bei Im Online-Banking erteilten Zahlungsvorgängen: 0,10 Euro

<sup>16</sup> Ausnahmen:  
beleghafte Überweisungen, Überweisung per Telefon-Banking, Bargeldauszahlungen am Schalter: 2,00 Euro

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>18</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung) Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Scheck sowie Gutschrift einer Überweisung, Einzug Scheck als auch Bargeldeinzahlungen am Schalter der Sparkasse auf das eigene Girokonto.

<sup>19</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

<sup>20</sup> Bei im Online-Banking erteilten Zahlungsvorgängen: 0,10 Euro zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.

<sup>21</sup> Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Berechnung bei allen beleglosen Sammel-Lastschriften (inkl. Gutschriften aus Kartenzahlungen) und Sammel-Überweisungen.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kontomodelle für Fremdwährungsgirokonten

	<i>Preis in Euro</i>	
	<b>Fremdwährungsgirokonten geschäftlich</b>	<b>Fremdwährungsgirokonten privat</b>
- Kontoführung je Konto/Monat	5,00	5,00
- Entgelt <sup>23</sup> für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges <sup>24</sup> in anderen Währungen als der Euro innerhalb des EWR und Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) <sup>25</sup>	0,50 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.
Ausnahmen: - keine Berechnung bei Stornobuchungen, Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte		
- Kontoauszug (pro Vorgang)	0,00	0,00

**Hinweis:**

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

<sup>23</sup> Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Dauerauftrag Ausführung einer Überweisung, Übertrag, Gutschrift einer Überweisung, Einzug Scheck.

<sup>25</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1 Privatkonten

Preis in Euro

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinaus geht <sup>26</sup> :	
- Tagesauszug Kontomodell Klassik	
- bei Postversand	0,30 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,30
- Wochenauszug Kontomodell Klassik	
- bei Postversand	0,30 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,30
- Monatsauszug	-
- bei Postversand	Portokosten
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Elektronischer Kontoauszug	0,00
- qualifizierte elektronische Signatur für den Elektronischen Kontoauszug im Rahmen des Online-Banking	0,00
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- automatische Erstellung pro Auszugs-Nr. - bei Postversand	1,00 <sup>27</sup> zzgl. Portokosten
- manuelle Erstellung (wenn systembedingt automatische Erstellung nicht mehr möglich ist) zzgl. je angefangener Monat	12,50 1,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>28</sup> .	

<sup>26</sup> Bei Kontomodellen Start und Komfort sind Kontoauszüge kostenlos (bei Postversand werden Portokosten berechnet).

<sup>27</sup> Bei im Online-Banking erstellten Duplikaten 0,00 Euro

<sup>28</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4.2 Geschäftskonten

<i>Preis in Euro</i>	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinaus geht <sup>29</sup> :	
- Tagesauszug/Wochenauszug Kontomodell Business M	
- bei Postversand	0,60 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,60
- Tagesauszug/Wochenauszug Kontomodell Business L	
- bei Postversand	0,45 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,45
- Tagesauszug/Wochenauszug Kontomodell Verein	
- bei Postversand	0,10 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,10
- Monatsauszug Kontomodelle Business M, Business L und Verein	
- bei Postversand	Portokosten
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Elektronischer Kontoauszug	0,00
- qualifizierte elektronische Signatur für den Elektronischen Kontoauszug im Rahmen des Online-Banking	0,00
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- automatische Erstellung pro Auszugs-Nr. - bei Postversand	1,00 <sup>30</sup> zzgl. Portokosten
- manuelle Erstellung (wenn systembedingt automatische Erstellung nicht mehr möglich ist) zzgl. je angefangener Monat	12,50 1,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>31</sup> .	

<sup>29</sup> Beim Kontomodell Verein.online sind Kontoauszüge kostenlos. Sie sind nur über Kontoauszugsdrucker bzw. elektronischen Kontoauszug möglich.

<sup>30</sup> Bei im Online Banking erstellten Duplikaten 0,00 Euro

<sup>31</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Dispolimit-Warnwecker per E-Mail, SMS oder pushTAN	unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

*Preis in Euro*

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse	
je SMS	0,00
je E-Mail	0,00
je pushTAN (über Mobile-Banking-App)	0,00

### 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an Ihre Sparkasse.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

##### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>32</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>33</sup>.

###### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

<b>- Überweisungen in Euro</b>	
Belegloser Überweisungsauftrag <sup>34</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>35</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>36</sup>
<b>- Überweisungen in anderen EWR-Währungen</b>	
Belegloser Überweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>38</sup>	max. 4 Geschäftstage

<sup>32</sup> Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>33</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>34</sup> Überweisungen per Online-Banking, Kwitt, Datenfernübertragung (DFÜ), Service-Rechenzentren SRZ mit Online-Freigabe

<sup>35</sup> Überweisung per Vordruck, Überweisung per Telefon-Banking

<sup>36</sup> sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>37</sup> Überweisungen per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>38</sup> Überweisung per Vordruck

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>39</sup>:

Preis in Euro

Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft <sup>40</sup>	beleglos <sup>41</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	15,00; über EBICS (ELKO) 7,50
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. <sup>42</sup>	nicht möglich	-
Kwitt-Überweisung	nicht möglich	0,00	nicht möglich	-
Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft <sup>43</sup>	beleglos <sup>44</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet				
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 10,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 10,00

<sup>39</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>40</sup> Überweisung per Vordruck, Überweisung per Telefon-Banking.

<sup>41</sup> Überweisungen per Online-Banking, Kwitt, Datenfernübertragung (DFÜ), Service-Rechenzentren mit Online-Freigabe.

<sup>42</sup> Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

<sup>43</sup> Überweisung per Vordruck

<sup>44</sup> Überweisung per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

<b>Überweisung</b>	<b>SHARE-Entgelt in Euro<sup>45</sup> (inklusive Courtage)</b>
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

<b>Überweisung</b>	<b>OUR-Entgelt in Euro<sup>46</sup> (inklusive Courtage)</b>
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>45</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>46</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

<b>Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>47</sup></b>	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
<b>Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist</b>	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	
<b>Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden</b>	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
<b>Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden</b>	
a) für Inlandsüberweisungen und Überweisungen innerhalb des EWR in Euro und ohne Währungsumrechnung	
- online	0,00
- am Schalter	1,00
Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
b) für Überweisungen innerhalb des EWR mit Währungsumrechnung	
Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (nur innerhalb Deutschlands)	
Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I. 1.-3. zzgl. 15,00	
<b>Hinweis:</b> Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

<sup>47</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>48</sup>

Gutschrift einer	Preis in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Überweisungsbetrag bis 5.000,00 Euro: 5,00 Euro Überweisungsbetrag ab 5.000,01 Euro: 1 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 7,50 Euro max. 100,00 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Überweisungsbetrag bis 5.000,00 Euro: 5,00 Euro Überweisungsbetrag ab 5.000,01 Euro: 1 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 7,50 Euro max. 100,00 Euro

#### Hinweis:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>48</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>49</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>50</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>51</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>52</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>53</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro <sup>54</sup>
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro <sup>55</sup> (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

<sup>49</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>50</sup> z.B. US-Dollar

<sup>51</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>52</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>53</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>54</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>55</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	<b>OUR-Entgelt in Euro<sup>56</sup> (inklusive Courtage)</b>
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>56</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>57</sup>

Preis in Euro

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>58</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. <sup>59</sup>	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00 Euro

<sup>57</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>58</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>59</sup> Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

*Preis in Euro*

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>60</sup>	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	3,00

<sup>60</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>61</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die mit Ausnahme der Entgelte gem. Kapitel B. I. 1.-3. vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Preis in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>62</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
übrige Länder	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich  Überweisungsbetrag bis 5.000,00 Euro: 5,00 Euro,  Überweisungsbetrag ab 5.000,01 Euro: 1,0 % des Überweisungsbetrages, mind. 7,50 Euro, max. 100,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 2): 0,00 Euro

<sup>61</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>62</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>63</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>64</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Preis in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

###### c) Sonstige Entgelte

	Preis in Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>65</sup>	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	0,00

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>66</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Preis in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

<sup>63</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>64</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>65</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>66</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

*Preis in Euro*

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,59
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	0,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>67</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	<i>Preis in Euro</i>
der Schweiz	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Monaco	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
San Marino	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Andorra	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Vatikanstadt	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

##### b) Sonstige Entgelte

*Preis in Euro*

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>68</sup>	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	0,00

<sup>67</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>68</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelt bei Lastschrifteinlösungen<sup>69</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	<i>Preis in Euro</i>
der Schweiz	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Monaco	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
San Marino	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Andorra	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Vatikanstadt	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

#### b) Sonstige Entgelte

	<i>Preis in Euro</i>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,59
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift.
---	--

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift.
---	---

<sup>69</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.4. Lastschriftinzug<sup>70</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a)

<i>Preis in Euro</i>	
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Sammelauftrag -zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.

b)

<i>Preis in Euro</i>	
Rücklastschriftentgelt für den Zahlungsempfänger gemäß Ziffer 3.2. der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA-Firmen-Lastschriften zuzüglich fremde Kosten vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen	3,00

c)

<i>Preis in Euro</i>	
Bearbeitung eines Widerrufs/Rückrufs aller SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA-Firmen-Lastschriften, die der Zahlungsempfänger für Geschäftsgirokonten per Sammelauftrag eingereicht hat je Sammelauftrag	5,00

d)

<i>Preis in Euro</i>	
Bearbeitung eines Widerrufs/Rückrufs einer SEPA-Basis-Lastschrift/SEPA-Firmen-Lastschrift, die der Zahlungsempfänger für Geschäftsgirokonten per Sammelauftrag eingereicht hat je Lastschrift	5,00

<sup>70</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>71</sup>

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)<sup>72</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

*Preis in Euro*

Mastercard Standard/Visa Standard		
Hauptkarte	jährlich	30,00
Zusatzkarte	jährlich	30,00
Mastercard Gold/Visa Gold		
Hauptkarte	jährlich	84,00
Zusatzkarte	jährlich	84,00
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard		
	jährlich	20,00
Mastercard Business Gold/Visa Business Gold		
	jährlich	66,00

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

*Preis in Euro*

Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	30,00
- bei Kontomodell Start	jährlich	20,00

##### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card

*Preis in Euro*

Mastercard Gold/Visa Gold	jährlich	2,50
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard	jährlich	2,50
Mastercard Business Gold/Visa Business Gold	jährlich	2,50

##### d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

*Preis in Euro*

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- bei Vergessen der PIN	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card <sup>73</sup>	6,00

<sup>71</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>72</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Card Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten). Nicht möglich bei Mastercard Business Standard/Visa Business Standard und Mastercard Business Gold/Visa Business Gold.

<sup>73</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Kredit-/Debitkarte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)

<i>Preis in Euro</i>	
<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>74</sup></b>	Portokosten

f) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

<i>Preis in Euro</i>	
- per Postversand	3,00

g)

<i>Preis in Euro</i>	
<b>Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00

h)

<i>Preis in Euro</i>	
<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>75</sup></b>	unentgeltlich

i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>76</sup>**

<i>Preis in Euro</i>	
- in EWR-Fremdwährung <sup>77</sup> - Währungsumrechnungsentgelt <sup>78</sup>	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>79</sup> - Währungsumrechnungsentgelt <sup>80</sup>	1,75 % des Umsatzes

j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR<sup>81</sup>**

<i>Preis in Euro</i>	
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>82</sup>	1,75 % des Umsatzes

k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B.II. 3.4.)**

<sup>74</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>75</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro- Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>80</sup> Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>82</sup> Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1)

Preis in Euro

<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)<sup>83</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	3,50
--	------

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten)<sup>84</sup>

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Preis in Euro

pro Konto eine Karte kostenlos, jede weitere jährlich	7,50
Ausnahmen: bei Kontomodell Start	0,00

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>85</sup>

<b>Sparkassen-Card je nach Einsatz<sup>86</sup></b>	
<b>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte</b>	
- an Geldautomaten der Sparkasse bis zu	1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten <sup>87</sup> im Inland bis zu	1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten <sup>88</sup> im Ausland bis zu	1.000,00 Euro
<b>Einsatz an automatisierten Kassen bei nationalen Händlern und Dienstleistungsunternehmen</b>	5.000,00 Euro
<b>Einsatz an automatisierten Kassen bei internationalen Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>89</sup></b>	2.200,00 Euro
<b>Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) pro Tag (maximal 200,00 Euro pro Ladevorgang)</b>	500,00 Euro

#### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

Preis in Euro

- für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,50
- wegen Namensänderung	6,50
- bei Vergessen der PIN	6,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card. <sup>90</sup>	6,50

<sup>83</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>84</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card (Debitkarten).

<sup>85</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Sparkassen-Card (Debitkarte). Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>86</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>87</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>88</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>89</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>90</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Debitkarte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)

Preis in Euro

<b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	0,00
--	------

e)

Preis in Euro

<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>91</sup></b>	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
--	---

f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>92</sup>**

Preis in Euro

- in EWR-Fremdwährung <sup>93</sup> - Währungsumrechnungsentgelt <sup>94</sup>	2,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>95</sup> - Währungsumrechnungsentgelt <sup>96</sup>	2,50 % des Umsatzes

g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR<sup>97</sup>**

Preis in Euro

- Währungsumrechnungsentgelt <sup>98</sup>	2,50 % des Umsatzes
--	---------------------

h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II. 3.4)**

i)

Preis in Euro

<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)<sup>99</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	3,50
---	------

<sup>91</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>92</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>93</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>94</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>96</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>98</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>99</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.3. GeldKarte

*Preis in Euro*

Aufladung unserer GeldKarte	
- an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zzgl. 0,51
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zzgl. 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

### 3.4. Bargeldauszahlung

#### a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

*Preis in Euro*

	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 7,50

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>100</sup>)

Preis in Euro

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>101</sup> erheben: - Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>102</sup> erheben: - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung - in EWR-Fremdwährung <sup>103</sup> - Währungsumrechnungsentgelt <sup>104</sup>	entfällt	2,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>105</sup> - Währungsumrechnungsentgelt <sup>106</sup>	entfällt	2,50 % des Umsatzes
- bei Zahlungsdienstleistern außerhalb des EWR in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System - Währungsumrechnungsentgelt <sup>107</sup>	entfällt	2,50 % des Umsatzes

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>101</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor der Bargeldauszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>102</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>103</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>104</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>105</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>106</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>107</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>108</sup>)

	<i>Preis in Euro</i>	
	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten<sup>109</sup></b>
<b>mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) sowie unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)</b>		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- im EWR in EWR-Fremdwahrung <sup>110</sup>	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>111</sup>	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung <sup>112</sup>	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>113</sup>	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>114</sup>	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung <sup>115</sup> als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II. 7.

## 4. Kassengeschafte<sup>116</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

	<i>Preis in Euro</i>
<b>Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschaftskonto</b>	Zahlungsvorgang gema Kapitel B.I.1.-3.
<b>Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto</b>	Zahlungsvorgang gema Kapitel B.I.1.-3.

### 4.2. Bargeldauszahlung

	<i>Preis in Euro</i>
<b>von Girokonten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4. erfasst sind)</b>	Zahlungsvorgang gema Kapitel B.I.1.-3.

<sup>108</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>109</sup> Mit Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) sind 6 Bargeldauszahlungen im Ausland pro Kalenderjahr kostenfrei.

<sup>110</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>111</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>112</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>113</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>114</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>115</sup> Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>116</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Preis in Euro

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl. 0,00
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	15,00
Bereitstellung von pushTAN - je pushTAN	0,00
TAN-Generator	21,42
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden (Berechnung bei kontounabhängiger Banking-Card)	
- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte kontounabhängige Banking-Card. <sup>117</sup>	6,00
Bereitstellung des Elektronischen Safes	
- Paket S – 1 GB:	kostenfrei
- Paket L – 5 GB:	mtl. 0,60
- Paket XL – 10 GB:	mtl. 1,19

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

Preis in Euro

Einrichtung: Kunden ID	0,00
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
Einrichtung: Teilnehmer ID	5,00
Einrichtung: Konto	0,00
Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>118</sup>

Preis in Euro

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto	mtl. 0,00
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	mtl. 2,10
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl. 0,00

<sup>117</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>118</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>119</sup>

Preis in Euro

• <b>Beauftragung mittels FinTS/Internet-Filiale:</b>	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>120</sup>	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>121</sup>	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. <sup>122</sup>
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>123</sup>	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>124</sup>	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. <sup>125</sup>
- <b>Sammelüberweisung</b>	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>126</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>127</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>128</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

<sup>119</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>120</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

<sup>123</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>124</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>125</sup> Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

<sup>126</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>127</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>128</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

- Echtzeit-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>129</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>130</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>131</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>132</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>133</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

<sup>129</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>130</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>131</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>132</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>133</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b></li> </ul>	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>134</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>135</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>136</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>137</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>138</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

<sup>134</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>135</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>136</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>137</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>138</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>139</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>140</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>141</sup>	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.

<sup>139</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>140</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>141</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.4. Abwicklung von Wertpapiergeschäften über Online-Banking (S-direkt Brokerage)

Preis in Euro

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	<p>Grundpreis 8,50 zzgl.            Kurswert bis 12.500 € - 0,3500 % vom Kurswert            Kurswert bis 25.000 € - 0,3250 % vom Kurswert            Kurswert bis 50.000 € - 0,3000 % vom Kurswert            Kurswert über 50.000 € - 0,2500 % vom Kurswert</p> <p>Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 0,00</p>
Festverzinsliche Wertpapiere	<p>Grundpreis 8,50 zzgl.            Kurswert bis 12.500 € - 0,1750 % vom Kurswert            Kurswert bis 25.000 € - 0,1625 % vom Kurswert            Kurswert bis 50.000 € - 0,1500 % vom Kurswert            Kurswert über 50.000 € - 0,1250 % vom Kurswert</p> <p>Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 0,00</p>
Variabel verzinsliche Wertpapiere	<p>Grundpreis 8,50 zzgl.            Kurswert bis 12.500 € - 0,1750 % vom Kurswert            Kurswert bis 25.000 € - 0,1625 % vom Kurswert            Kurswert bis 50.000 € - 0,1500 % vom Kurswert            Kurswert über 50.000 € - 0,1250 % vom Kurswert</p> <p>Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 0,00</p>
Auslandsorders	Grundpreis 45,00 zzgl. umsatzabhängige Provision je WP-Gattung

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		<b>Online</b>
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>142</sup>	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis; Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisation fremde Anbieter <sup>143</sup>	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis; Verkauf: Grundpreis 8,50 zzgl. Kurswert bis 12.500 € - 0,3500 % vom Kurswert Kurswert bis 25.000 € - 0,3250 % vom Kurswert Kurswert bis 50.000 € - 0,3000 % vom Kurswert Kurswert über 50.000 € - 0,2500 % vom Kurswert  Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 0,00
über Börse		Grundpreis 8,50 zzgl. Kurswert bis 12.500 € - 0,3500 % vom Kurswert Kurswert bis 25.000 € - 0,3250 % vom Kurswert Kurswert bis 50.000 € - 0,3000 % vom Kurswert Kurswert über 50.000 € - 0,2500 % vom Kurswert  Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 0,00
Wertpapier-Sparplan	ETF's  in sonstigen Investmentfonds	Grundpreis 8,50 zzgl. 0,35 % vom Sparbetrag je Transaktion  Mindestanlage 5,00 € monatlich. Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis.
Limite - Erteilung		5,00
Spesen (eigene)		1,50
<b>Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>		Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
<b>Umlagegebühr</b>		Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

<sup>142</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>143</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>144</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>145</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>146</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und Debit Mastercard-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

<sup>144</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>145</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>146</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen sowie dem 24. und 31. Dezember.	
Abweichend davon ist für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.	
Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)	
- beleghafte Einreichung <sup>147</sup>	Ende der Schalteröffnungszeiten (Servicezeiten) der jeweiligen Filiale an Geschäftstagen der Sparkasse
- per Telefon-Banking	Ende der Schalteröffnungszeiten (Servicezeiten) der Filiale Universitätsstraße 10, 35037 Marburg an Geschäftstagen der Sparkasse
- per Datenfernübertragung (DFÜ)	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- per FinTS/Internet-Filiale	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- per Service-Rechenzentren mit Online-Freigabe	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
Die Schalteröffnungszeiten (Servicezeiten) sind im Eingangsbereich der jeweiligen Filiale ersichtlich und über die Internetseite der Sparkasse abrufbar.	

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I. 1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

	<i>Preis in Euro</i>
Scheckeinlösung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Scheckeinzug (Inland)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Scheckvordrucke (Standard)	0,00
Sonderanfertigung von Scheckvordrucken	Fremdkosten
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichung eigenes Institut	1 Kalendertag nach Buchungstag
- Scheckeinreichung andere Kreditinstitute	3 Geschäftstage nach Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag
Schadenersatzpauschale für die Rückgabe von Schecks mangels Deckung durch den Kontoinhaber	
- bis 5.999,99 Euro	2,56
- ab 6.000,00 Euro	5,11
- keine Geltendmachung gegenüber Minderjährigen	
Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.	

<sup>147</sup> Abgabe in der Filiale und Einwurf im Briefkasten.  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>148</sup>

*Preis in Euro*

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 19,50
------------	---------------------------------------

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

*Preis in Euro*

Scheckgutschrift e.V.	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
ab dem 3. Scheck pro Einreichung zusätzlich pro Scheck	3,00
bei Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind. 30,00

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

*Preis in Euro*

Rücknahme unverbrauchter, bei uns gekaufter	
- Euro-Reiseschecks	pro Abschnitt 1,00, mind. 5,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Abschnitt 1,50, mind. 10,00

<sup>148</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf